

axalta-info

September 2008

Tel +41 26 505 11 11

Fax +41 26 505 11 12

info@axalta.ch

www.axalta.ch

Sehr geehrte Kunden, Geschäftspartner
Leserinnen und Leser

Einmal mehr möchten wir Ihnen mit den
folgenden Informationen einen Überblick
über die wichtigsten Neuerungen geben.

Risikobeurteilung nach neuem Aktienrecht

Gesetz

Auf den 01.01.2008 hat der Gesetzgeber
mit Art. 663b Ziffer 12 OR eine zusätzliche
Bestimmung hinsichtlich Offenlegung im
Anhang der Jahresrechnung in Kraft ge-
setzt.

Erstmals bei der Jahresrechnung beginnend
per 01.01.2008 müssen sämtliche Organi-
sationen, für welche die aktienrechtlichen
Rechnungslegungsvorschriften gelten, im
Anhang Angaben über die Durchführung
einer Risikobeurteilung offen legen. Diese
aktienrechtlichen Rechnungslegungsvor-
schriften gelten für sämtliche Aktiengesell-
schaften, GmbH's und Stiftungen (mit ei-
nem nach kaufmännischer Art geführten
Gewerbe) und dies unabhängig ihrer Grös-
se, resp. ob eine Revision durchgeführt wird
oder nicht.

Der Anhang ist Bestandteil der Jahresrech-
nung und ist somit durch die Revisionsstelle
zu prüfen. Diese prüft nur das formelle Vor-
handensein einer Risikobeurteilung. Die
Verantwortung und Erstellung obliegt dem
Verwaltungsrat.

Ein blosser Vermerk in einem Verwaltungs-
ratsprotokoll, dass eine Risikobeurteilung
vorgenommen und die entsprechenden
Massnahmen in die Wege geleitet wurden,
reicht nicht aus, um als durchgeführte Risi-
kobeurteilung angesehen zu werden.

Was ist unter einer Risikobeurtei- lung zu verstehen?

Grundsätzlich wird eine informelle Risiko-
beurteilung durch jeden Verwaltungsrat
bereits vorgenommen. Nämlich dann, wenn
er sich Gedanken um mögliche Probleme
und Risiken seiner Gesellschaft macht.

Unter einer formellen Risikobeurteilung ver-
steht man eine Auflistung der Risiken, wel-
che die Gesellschaft momentan ausgesetzt
ist und in Zukunft eingehen wird.

Die Risiken werden anschliessend nach ih-
rer Eintretenswahrscheinlichkeit und den
mutmasslichen Auswirkungen beurteilt.

Gemäss der gängigen Literatur werden all-
gemein gültige Risikobereiche als Gedan-
kenstütze aufgelistet. Dies können sein:

- Geschäfts- und Marktrisiken
- Personal und Management
- finanzielle Risiken
- ökologische Risiken
- rechtliche Risiken
- Technologierisiken
- Sachrisiken

Darunter können beispielsweise Risiken wie
Ausfall von Mitarbeitern, Debitorenverluste,
Ausfall EDV, Viren, Brandfall, Einbruch, etc.
fallen.

Allfällig nötige Massnahmen zur Minimierung der Risiken müssen anschliessend durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung beschlossen werden. Die Verantwortung obliegt schlussendlich dem Verwaltungsrat.

Der Aufwand für die Erstellung einer solchen dokumentierten Risikobeurteilung ist abhängig von der Grösse und der Komplexität der Unternehmung.

Wir unterstützen Sie im Rahmen einer Selbstbeurteilung als Moderator. Orientiert an Ihren Anforderungen, bieten wir ein strukturiertes, unbürokratisches und effizientes Vorgehen. Zögern Sie nicht, uns anzurufen.

Personelles

Marcel Brühlhart



ergänzt unser Team seit dem 01.08.2008. Während den letzten sieben Jahren arbeitete er in einer grösseren Treuhandfirma in Bern. In dieser Zeit konnte er sich auch als Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis und später als dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling ausbilden lassen.

Seine Spezialgebiete sind Buchführung, allgemeine Unternehmens- und Steuerberatung.

Raphaela Gauch



absolviert seit dem 01.08.2008 die kaufmännische Lehre (Profil E) in unserer Firma.

Wir heissen Marcel Brühlhart und Raphaela Gauch in unserem Team herzlich willkommen und wünschen Ihnen viel Freude an der neuen Herausforderung.

Adrian Vonlanthen verlässt unser Team auf Ende September 2008. Er wird eine neue Herausforderung als Revisor bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern in Angriff nehmen.

An dieser Stelle danken wir Adrian Vonlanthen für den wertvollen Einsatz in den vergangenen Jahren und wünschen ihm für seine berufliche und private Zukunft viel Erfolg und Befriedigung.